



Brüssel, den 17. Juni 2019
(OR. en)

10341/19

CONUN 69
ONU 65
DEVGEN 128
SUSTDEV 95
COJUR 6
COHAFA 56
COHOM 82
COARM 97
ENV 602
FIN 421
CLIMA 161
CYBER 207
CFSP/PESC 486
CSDP/PSDC 301

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10258/19

Betr.: EU-Maßnahmen zur Stärkung des regelbasierten Multilateralismus
- Schlussfolgerungen des Rates (17. Juni 2019)

In der Anlage erhalten die Delegationen die Schlussfolgerungen des Rates zu EU-Maßnahmen zur Stärkung des regelbasierten Multilateralismus, die auf der 3700. Tagung des Rates am 17. Juni 2019 angenommen wurden.

**Schlussfolgerungen des Rates – EU-Maßnahmen zur Stärkung des regelbasierten
Multilateralismus**

1. In dieser vernetzten und sich rasch verändernden Welt sind wir von einer regelbasierten internationalen Ordnung abhängig und benötigen gemeinsam vereinbarte Regeln und wirksame und inklusive globale Institutionen innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen (VN), um Frieden, Sicherheit, Menschenrechte, Wohlstand und nachhaltige Entwicklung für alle zu gewährleisten. Das Völkerrecht und internationale Übereinkünfte und Regeln schaffen gleiche Rahmenbedingungen für große wie für kleine Länder. Ein wirksames, zweckdienliches und widerstandsfähiges multilaterales System muss in der Lage sein, den neuen globalen Realitäten zu begegnen, den Regeln und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen treu zu bleiben und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten zu fördern.
2. Die Förderung von multilateralen Lösungen ist ein Schlüsselprinzip des auswärtigen Handelns der EU im Rahmen des Vertrags über die Europäische Union und ist heute dringender notwendig denn je. Wie aus der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU hervorgeht, ist der Multilateralismus mit den VN als Kernstück ein Eckpfeiler der Außenpolitik der Union. Wir treten für ein multilaterales System ein, das auf Regeln und Rechten beruht, globale Gemeingüter schützt, die gemeinschaftliche Nutzung öffentlicher Güter fördert und den Bürgerinnen und Bürgern in Europa und auf der ganzen Welt Vorteile bringt. Die Zusammenarbeit in Form eines wirksamen Multilateralismus ist nach wie vor der beste Weg, um sowohl die nationalen als auch die kollektiven Interessen voranzubringen.
3. Die EU bekräftigt, dass die Menschenrechte universell und unteilbar sind und einander bedingen und dass sie weltweit umgesetzt werden müssen; sie wird sich weiterhin für ein internationales Handeln zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Menschenwürde, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, des sozialen Fortschritts, der Solidarität und der Gleichheit, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, und der Rechte von Angehörigen von Minderheiten einsetzen.

4. Im derzeitigen geopolitischen Umfeld werden die EU und ihre Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern ihre Anstrengungen zur Förderung und Stärkung des Multilateralismus intensivieren. Sie werden sich vorrangig um größere öffentliche Unterstützung für den Multilateralismus und die regelbasierte internationale Ordnung bemühen, indem sie den Bürgerinnen und Bürgern die Auswirkungen dieses Systems nahebringen.
5. Wir betonen, dass die interne Zusammenarbeit und der Zusammenhalt innerhalb der EU weiter gestärkt werden müssen. Wir bekräftigen unser starkes Engagement dafür, dass die EU in den einschlägigen internationalen Foren mit einer Stimme spricht.
6. In diesen Zeiten der globalen Unsicherheit und der Herausforderungen für den Multilateralismus und die regelbasierte internationale Ordnung muss die EU eine proaktive, starke und verantwortungsvolle Führungsposition auf multilateraler Ebene einnehmen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind wichtige Akteure bei der Festlegung der multilateralen Agenda und als größter kollektiver Geldgeber für das System der Vereinten Nationen.
7. Wir können die großen globalen Herausforderungen unserer Zeit nur bewältigen, wenn wir partnerschaftlich mit anderen – seien es Staaten, internationale und regionale Organisationen, die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft, die Sozialpartner oder andere Interessenträger – zusammenarbeiten und die Reform des multilateralen Systems unterstützen.

8. In diesem Zusammenhang kommt der Rat zu dem Schluss, dass die EU ein wirksames multilaterales System anstrebt, mit dem die heutigen und künftigen globalen Herausforderungen bewältigt werden können. Die Stärkung des multilateralen Systems wird sich auf drei Aktionsbereiche stützen:

- Einhaltung internationaler Normen und Übereinkünfte. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden bei der Umsetzung und Einhaltung internationaler Normen und Übereinkünfte, die der Bereitstellung globaler öffentlicher Güter und dem Schutz künftiger Generationen dienen, die Führung übernehmen. Diese Normen und Übereinkünfte umfassen das Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und internationaler Menschenrechtsübereinkommen sowie die Europäische Menschenrechtskonvention, das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, die Agenda 2030 und ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Aktionsagenda von Addis Abeba zur Entwicklungsfinanzierung, den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge, das Pariser Klimaschutzübereinkommen, ein offenes, faires und regelbasiertes Handelssystem einschließlich einer wirksamen Welthandelsorganisation (WTO) und die Grundsätze der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), insbesondere die Grundsätze der Schlussakte von Helsinki und der Pariser Charta, internationale Übereinkommen über Nichtverbreitung, Abrüstung und Rüstungskontrolle, einschließlich des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, sowie spezifische diplomatische Initiativen wie den Gemeinsamen Umfassenden Aktionsplan für Iran. Die EU wird in den aktuellen komplexen Konflikten und Krisen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht wahren und fördern. Die EU wird den Internationalen Strafgerichtshof weiterhin als wichtiges Instrument der internationalen Gemeinschaft zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zur Förderung einer regelbasierten internationalen Ordnung unterstützen. Zudem wird die EU den Grundsatz der Schutzverantwortung unterstützen.

- Ausweitung des Multilateralismus auf neue globale Gegebenheiten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden bei der Verfolgung einer innovativen Agenda in Bereichen, in denen ein verstärkter Multilateralismus erforderlich ist oder neue Herausforderungen ein gemeinsames Handeln erfordern, vorgehen und dabei die normative Fähigkeit, die Autonomie und den Einfluss der EU nutzen. Die Umsetzung der Datenschutzvorschriften und der Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit zeigen die Entschlossenheit der EU, im digitalen Zeitalter Standards zu setzen. Die EU wird Foren wie die VN, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, das Internet Governance Forum sowie den Europarat und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) nutzen, um die Normung in diesen Bereichen zu fördern. Transformative Technologien wie künstliche Intelligenz bieten beispiellose Möglichkeiten, die aktiv genutzt werden sollten, wobei gleichzeitig für die angemessene Standards und Garantien in Bezug auf Menschenrechte, Ethik und Recht gesorgt werden sollte. Weitere Beispiele, bei denen kollektive Maßnahmen erforderlich sind, umfassen potenzielle neue Waffensysteme, neue Herausforderungen für die Zukunft der Arbeit, globale Gesundheitskrisen, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen, erneuerbare Energie, die Ozeane, maritime Sicherheit, Terrorismusbekämpfung und den Weltraum.
- Reformen: multilaterale Organisationen so gestalten, dass sie ihren Zweck erfüllen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die notwendigen Reformen und die Modernisierung der multilateralen Institutionen, wie etwa der Institutionen und Organe des VN-Systems, unterstützen, einschließlich der umfassenden Reform des VN-Sicherheitsrats, der Weltbank, der Welthandelsorganisation und des Europarats, und diese Institutionen bei der Anpassung an die sich verändernde Welt unterstützen. Wir sollten Kritik an der Arbeitsweise dieser Organisationen ernst nehmen und darauf hinarbeiten, sie effizienter, transparenter, demokratischer, repräsentativer und rechenschaftspflichtiger zu machen. Die EU wird die Umsetzung der Reformen des Generalsekretärs der VN weiterhin fördern. Zu diesem Zweck ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sitzen der VN unabdingbar.

9. Im Einklang mit diesen Zielen werden die EU und ihre Mitgliedstaaten die folgenden konkreten Schritte unternehmen:

- Stärkung des bestehenden EU-Netzwerks von Partnerschaften und Diversifizierung durch neue Partnerschaften, u. a. durch ein themenbezogenes Engagement gegenüber bestehenden und neuen Partnern, um die Interessen der EU im Hinblick auf die möglichst umfassende Umsetzung von kooperativen Lösungen für gemeinsame Herausforderungen voranzubringen. Dies wird ein innovatives Zugehen auf andere, eine stärkere Rechenschaftspflicht in Bezug auf gemeinsame Verpflichtungen mit Partnern sowie stärkere Synergien zwischen den bilateralen und multilateralen diplomatischen Maßnahmen der EU mit ihren Partnern mit sich bringen, unter anderem durch eine bessere Nutzung der der EU zur Verfügung stehenden Hebelmechanismen im Hinblick auf den Zugang zum Binnenmarkt und Finanzhilfen.
- Fortgesetzte Wahrnehmung der globalen Führungsrolle und weitere Zusammenarbeit mit Partnern in zentralen Fragen wie der Agenda 2030 und dem Klimaschutzübereinkommen von Paris. Der Rat unterstützt die Bemühungen um einen globalen Pakt für die Umwelt.
- Fortführung von Förderung und Schutz der Menschenrechte, Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und der Gleichstellung der Geschlechter, was ebenfalls weltweit zur Gewährleistung von Frieden und Sicherheit beiträgt, in allen einschlägigen Foren, einschließlich des Menschenrechtsrats, der Generalversammlung, des Sicherheitsrates sowie der VN-Menschenrechtsvertragsorgane. Die EU wird weiterhin mit Interessenträgern zusammenarbeiten, um die Effizienz und Wirksamkeit des Menschenrechtsrats, einschließlich seiner Rolle bei der Verhütung von Menschenrechtsverletzungen, zu stärken; ferner wird die EU das Mandat und die Unabhängigkeit des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte unterstützen. Die EU wird auch künftig an alle Staaten appellieren, den VN und anderen Menschenrechtsmechanismen mit entsprechendem Mandat ungehinderten Zugang zu ihrem Hoheitsgebiet zu gewähren.

- Stärkung der Rolle der EU bei der Förderung der internationalen Sicherheit durch Konfliktverhütung, Vermittlung, Friedenserhaltung und Krisenmanagement unter Einsatz von zivilen und militärischen Mitteln. Um dieses Ziel zu erreichen, wird sich die EU bemühen, die Wirksamkeit des multilateralen Engagements für Frieden und Sicherheit durch verstärkte Partnerschaften mit den VN – darunter die VN-Kommission für Friedenskonsolidierung – und mit der Weltbank, der NATO, der OSZE und anderen regionalen und subregionalen Akteuren zu erhöhen. Die Stärkung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, unter anderem durch die SSZ und den Europäischen Verteidigungsfonds sowie die vollständige Umsetzung des Pakts für die zivile GSVP, wird das Instrumentarium der EU in diesem Bereich verbessern und ihre Fähigkeit, als Bereitstellerin von Sicherheit aufzutreten und eigenständig zu handeln im Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates stärken.
- Angesichts der zunehmenden Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit Förderung und Stärkung der internationalen Architektur für Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung und Abrüstung sowie Gewährleistung einer wirksamen Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen. Die Gewährleistung der Rechenschaftspflicht und die Beendigung der Straflosigkeit sind von entscheidender Bedeutung, um die Integrität der etablierten Normen zu wahren. In den geeigneten multilateralen Foren müssen Initiativen zur Bewältigung der sich rasch ändernden Gegebenheiten – sei es in Bezug auf konventionelle Waffen, Massenvernichtungswaffen oder neue Technologien – untersucht und entwickelt werden.
- Bekräftigung der Anwendung des Völkerrechts im Cyberraum durch Abstimmung des Standpunkts der EU in den bevorstehenden Diskussionen über Cyberfragen im Kontext der internationalen Sicherheit. In diesem Zusammenhang Förderung der Bemühungen der EU um Stabilität und Konfliktprävention im Cyberraum, einschließlich der Umsetzung von Normen für verantwortungsvolles staatliches Handeln, der Entwicklung und Umsetzung regionaler vertrauensbildender Maßnahmen und der Nutzung des EU-Instrumentariums für die Cyberdiplomatie.

- Fortgesetzte Führungsrolle der EU bei den Bemühungen um die Erhaltung und Stärkung des regelbasierten multilateralen Handelssystems mit der WTO als Kernstück bei allen Funktionen, um sicherzustellen, dass es den aktuellen globalen Herausforderungen im Bereich des Handels wirksam begegnen kann.
- Förderung der regionenübergreifenden Zusammenarbeit als wesentliches Element der multilateralen Ordnung und Zusammenarbeit mit kooperativen regionalen Akteuren auf der Grundlage gemeinsamer Interessen, insbesondere mit der Afrikanischen Union, der Organisation Amerikanischer Staaten, der Vereinigung südostasiatischer Nationen, der Liga der Arabischen Staaten und subregionalen Organisationen sowie Gruppen, die in multilateralen Foren (z. B. der Organisation für Islamische Zusammenarbeit, der G77 und der Bewegung der blockfreien Staaten) aktiv sind. Einleitung weiterer konkreter Schritte, um die trilaterale Zusammenarbeit zu vertiefen, z. B. die Zusammenarbeit zwischen der Afrikanischen Union, der EU und den VN bei Themen von gemeinsamem Interesse. Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen europäischen Partnern, insbesondere den Kandidatenländern, dem Europarat und der OSZE, sowie mit internationalen Organisationen und Gremien wie den G7, den G20, der NATO, der Weltbank, regionalen Entwicklungsbanken, dem Internationalen Währungsfonds und der OECD.
- Weitere Zusammenarbeit der EU mit Partnern auf der ganzen Welt, um im Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates die Themen Migration und Vertreibung gemeinsam anzugehen.
- Stärkung des Engagements der EU für eine verbesserte Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit durch die systematische Integration und durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in den politischen Maßnahmen der EU auf der Grundlage einer geschlechtsspezifischen Analyse und einer verbesserten Erhebung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten. Das Engagement der EU sollte die Gleichstellung der Geschlechter und die Teilhabe von Frauen sowie die Stärkung ihrer Rolle als notwendige Voraussetzung für eine wirksame Auseinandersetzung mit dem Konfliktkontinuum anerkennen.

- Stärkung der Partnerschaften mit jungen Menschen und ihren Organisationen, nicht zuletzt bei der Umsetzung der Agenda 2030, einschließlich der Bekämpfung des Klimawandels, sowie Beitrag zu Frieden und Sicherheit und Förderung menschenwürdiger Arbeit.
- Vertiefung unseres Multi-Stakeholder-Ansatzes für den Multilateralismus durch eine wirksamere Einbeziehung der Zivilgesellschaft, von Menschenrechtsverteidigern, nichtstaatlichen Organisationen, der Medien, der Privatwirtschaft und der Sozialpartner, der Kultur und der Wirtschaft, einschließlich des Technologiesektors, der Wissenschaft und der Kommunalverwaltungen, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung globaler Antworten leisten.
- Förderung der Mobilisierung von Finanzmitteln der EU und ihrer Mitgliedstaaten für das multilaterale System auf globaler, regionaler und nationaler Ebene zur Unterstützung vereinbarter politischer Prioritäten, einschließlich der Prioritäten der Entwicklungszusammenarbeit, unter Einhaltung der Kriterien für die öffentliche Entwicklungshilfe und der Grundsätze für die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe.
- Entwicklung eines stärker strategisch ausgerichteten Konzepts für eine hochwertige freiwillige Finanzierung für wichtige UN-Fonds, Programme und Fachagenturen durch die EU und ihre Mitgliedstaaten. Priorisierung einer vorhersehbaren, mehrjährigen Unterstützung für behördenübergreifende Maßnahmen der VN, erforderlichenfalls auch durch Kernfinanzierung und Zusammenlegung von Fonds. Unterstützung des Aufrufs des VN-Generalsekretärs, dafür zu sorgen, dass jeder VN-Mitgliedstaat seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Organisation rechtzeitig und vollständig nachkommt, damit die Finanzen der VN wieder auf eine solide und nachhaltige Basis gestellt werden können. Als wichtiger Geber von humanitärer Hilfe werden sich die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin für die Achtung der humanitären Grundsätze einsetzen, darauf hinarbeiten, dass die humanitäre Hilfe wirksamer und effizienter wird, und die Bemühungen um eine Erweiterung des Geberkreises im internationalen System im Hinblick auf eine angemessene humanitäre Hilfe unterstützen.

- Fortsetzung und weitere Verbesserung der engen europäischen Zusammenarbeit im VN-Sicherheitsrat und in Angelegenheiten, die den Sicherheitsrat betreffen, unter Nutzung der bestehenden Mechanismen und bewährten Verfahren. Die EU wird weiterhin die Konzertierung zwischen den EU-Mitgliedstaaten, die auch Mitglieder des VN-Sicherheitsrats sind, sowie den Informationsaustausch zwischen ihnen, den anderen Mitgliedstaaten und dem Hohen Vertreter der EU fördern und erleichtern. Stärkung der Koordinierung der EU-Mitgliedstaaten in der VN-Generalversammlung und im gesamten VN-System, aufbauend auf laufenden Arbeiten und bewährten Verfahren in diesen Bereichen. Unterstützung von Bewerbern für leitende Positionen in multilateralen Organisationen, die erfahren und gut qualifiziert sind und sich für eine effiziente Verwaltung einsetzen, gegebenenfalls auch Bewerber aus EU-Mitgliedstaaten.
 - Intensivierung der Public Diplomacy zur Förderung des Multilateralismus unter Nutzung von Anlässen wie dem 75. Jahrestag der Vereinten Nationen, dem 40-jährigen Bestehen der Vereinten Nationen in Wien, dem 50. Jahrestag des Inkrafttretens des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, dem 25. Jahrestag der Erklärung von Peking und der Aktionsplattform von Peking und dem 20. Jahrestag der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit im Jahr 2020. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die Koordinierung und Information bei wichtigen Veranstaltungen wie der Tagungswoche der VN-Generalversammlung auf hoher Ebene verbessern und sich für ein neues positives Narrativ für die universellen Menschenrechte einsetzen, wie es bei der Initiative "Good Human Rights Stories" geschehen ist.
 - Kontaktaufnahme zu Partnern und Foren, die Initiativen im Bereich der Konnektivität eingeleitet oder verstärkt haben, um den Ansatz der EU für eine nachhaltige, inklusive, transparente und hochwertige Infrastruktur zu fördern.
10. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden unter Bündelung ihrer Erfahrungen, Finanzmittel und Ressourcen eng zusammenarbeiten und die Lasten teilen und dabei Einigkeit und Solidarität an den Tag legen, um die weltweite Präsenz der EU nach außen zu vermitteln und diese Agenda für den Multilateralismus in die Tat umzusetzen.

11. Bei der Umsetzung dieser Schlussfolgerungen des Rates handelt es sich um ein gemeinsames Unterfangen und eine gemeinsame Verantwortung der EU-Organe und der Mitgliedstaaten. Aufbauend auf dem Engagement der EU für den Multilateralismus werden die EU-Organe und die Mitgliedstaaten gemeinsam die unter Nummer 9 vorgeschlagenen Schritte in konkrete Maßnahmen umsetzen. Der Rat wird die Umsetzung dieser Schlussfolgerungen anhand der Beiträge des Hohen Vertreters, der Kommission und der Mitgliedstaaten regelmäßig überwachen und im Jahr 2020 eine Bilanz der Gesamtfortschritte ziehen, um erforderlichenfalls weitere konkrete Vorschläge ausarbeiten zu können.
-